Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9267**

14. Wahlperiode 06. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1695 –

Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, Legalisierung von Cannabisprodukten, kontrollierte Abgabe sogenannter harter Drogen

A. Problem

Viele Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind mit Drogenabhängigkeit konfrontiert: sei es als Abhängige oder als Angehörige von Abhängigen. Unbestritten ist, dass ein großer Teil dessen, was unter Alltagskriminalität gefasst wird, mit Sucht bzw. Beschaffungskriminalität zusammenhängt. Der erste Schritt zur Bekämpfung dieser Form der Kriminalität besteht in einer grundlegenden Wende in der Sucht- und Drogenpolitik. Die gegenwärtige Drogenpolitik ist nach Auffassung der Mehrheit der Fachleute gescheitert. Sie ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Fehlinformationen, durch Ideologisierung, kontraproduktive Pönalisierung und Tabuisierung bestimmter Problembereiche.

Vielfach wird ignoriert, dass die Kriminalisierung des Gebrauchs von Drogen nur einen bestimmten Teil der existierenden Rauschmittel erfasst, während beispielsweise die Droge Alkohol legalisiert bleibt. Zudem fehlt es an Therapieeinrichtungen, an Substitutionsprogrammen und an sozialer Unterstützung.

Die herrschende Drogenpolitik setzt auf das Strafrecht. Doch ist erwiesen, dass das Strafrecht diesbezüglich ein untaugliches Mittel ist. Drogenabhängigkeit ist kein strafrechtliches, sondern ein soziales und medizinisches Problem. Der Anbau von Rauschmittelressourcen in vielen Ländern dieser Erde wird auch weiterhin stattfinden. Die Kriminalisierung des Drogenkonsums ist Grundlage dafür, dass Drogenhändler unverhältnismäßige Handelsprofite erreichen können, auch werden Drogen allzu oft zur weiteren Gewinnsteigerung mit z. T. besonders gesundheitsschädlichen Beistoffen versetzt. Wenn so genannte harte Drogen ärztlich kontrolliert für den Eigenkonsum erhältlich sind, wird dieser Extraprofit ausbleiben.

Die amtierende Bundesregierung hat zwar „neue Wege in der Drogen- und Suchtbekämpfung“ angekündigt und will bereits errichtete Fixerstuben legalisieren. Gleichwohl verweigern vor allem konservative Kräfte einen grundlegenden Wandel in der Drogenpolitik. Es bedarf einer grundlegenden Kehrt-

wende in der Drogenpolitik: Legalisierung, Entkriminalisierung und Therapie statt Strafe sind die Mittel dazu.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Entkriminalisierung des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel, die Legalisierung von Cannabisprodukten sowie die medizinisch kontrollierte Abgabe so genannter harter Drogen nach folgenden Kriterien vorsieht:

1. Entkriminalisierung des für den persönlichen Eigenkonsum dienenden Besitzes und Erwerbs von Drogen sowie Festlegung der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze der für den Eigenkonsum gedachten Menge;
2. ärztlich kontrollierte Abgabe so genannter harter Drogen, solange und soweit Abhängige von ihrer Sucht nicht befreit sind und erfolgreichere Mittel und Methoden zur Entwöhnung nicht bereitstehen;
3. Schaffung einer Expertenkommission, die binnen eines halben Jahres Modelle für die medizinisch kontrollierte Abgabe auch so genannter harter Drogen vorschlägt;
4. sofortige Legalisierung von Cannabisprodukten, wobei ein Abgabeverbot an Jugendliche unter 16 Jahren sowie die Verpflichtung von Abgabestellen zu Beipackzetteln über den THC-Gehalt sowie mögliche Risiken zu normieren sind;
5. Legalisierung des Anbaus von Cannabispflanzen;
6. Schaffung einer nationalen Institution, zu deren Aufgaben u. a. die Einfuhrüberwachung der Rohstoffe, die Information über Reinheitsgehalt, Zusammensetzung, Dosierung und Risiken gehören;
7. Werbeverbot für alle Drogen, eingeschlossen Alkohol, Tabakprodukte und andere Rauschmittel;
8. Ausbau der Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige;
9. Zulassung bzw. Ausweitung sowohl von Programmen zur niederschwelligen Substitution als auch zur Originalsubstitution nach dem niederländischen Vorbild;
10. gezielter Abbau der Desinformation über Rauschmittel durch eine öffentliche Informationskampagne von Fachleuten und eine kontinuierliche Aufklärung besonders in Schulen.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/1695 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Gesundheit

Klaus Kirschner	**Hubert Hüppe**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hubert Hüppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 61. Sitzung am 7. Oktober 1999 den Antrag auf Drucksache 14/1695 in 1. Lesung beraten und dem Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Wie die hohe Zahl von 11 913 Drogentoten in den Jahren von Anfang 1992 bis Ende 1998 zeigt, sind viele Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit Drogenabhängigkeit und deren Folgen – als Abhängige, deren Angehörige oder als Opfer von Beschaffungskriminalität – konfrontiert. Der vorliegende Antrag beabsichtigt die Entkriminalisierung des Eigenkonsums von Drogen und fordert die gesetzliche Festlegung der Grenze der für den Eigenkonsum gedachten Höchstmenge, um die bisher hier bestehende große Spanne zwischen den einzelnen Bundesländern zu beseitigen.

Zudem wird eine ärztlich kontrollierte Abgabe so genannter harter Drogen und die Legalisierung von Cannabisprodukten unter bestimmten Voraussetzungen verlangt. Begleitend ist ein Werbeverbot für alle Drogen – einschließlich Alkohol und Tabakprodukte – vorzusehen.

Des Weiteren sind Therapieeinrichtungen, Substitutionsprogramme und die soziale Unterstützung für Drogenabhängige weiter auszubauen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 24. Sitzung am 19. Januar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/1695 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 120. Sitzung am 20. März 2002 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/1695 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 87. Sitzung am 20. März 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/1695 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 133. Sitzung am 13. März 2002 die Beratung des Antrags auf Drucksache 14/1695 aufgenommen und in seiner 136. Sitzung am 20. März 2002 fortgesetzt; in der 136. Sitzung am 20. März 2002 erfolgte auch der Abschluss der Beratung.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hoben hervor, dass der Antrag teilweise in die richtige Richtung gehe, der Freigabe von Cannabisprodukten jedoch internationale Abkommen im Wege stünden. Es sei allerdings notwendig, im Rahmen dieser internationalen Absprachen Wege für eine Entkriminalisierung zu finden.

Der vorliegende Antrag sei zudem weitgehend überholt, da zwischenzeitlich Modellprojekte ins Leben gerufen und in den letzten Jahren viele Fortschritte erzielt worden seien, was die Opposition anerkennend zur Kenntnis nehmen müsse.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** stellten klar, dass sie den Antrag insbesondere hinsichtlich der freien Abgabe so genannter harter Drogen ablehnten, zumal hierbei nicht nach der Art der Drogen differenziert werde. Vor allem halte die Fraktion der CDU/CSU die Möglichkeit einer positiven Wirkung durch die legale Abgabe harter Drogen für abwegig.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** betonten, dass sie insbesondere eine präzise und einheitliche Definition der Menge zum straflosen Eigengebrauch von Cannabis für notwendig halten. Eine Kriminalisierung suchtkranker Menschen helfe nicht weiter. Der Antrag der Fraktion der PDS gehe aber zu weit, zumal es sich widerspreche, auf der einen Seite Programme gegen Tabak- und Alkoholsucht anzustreben und auf der anderen Seite den gesamten Drogenmarkt öffnen zu wollen.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** wiesen darauf hin, dass die Entkriminalisierung des Drogenkonsums den Erfolg versprechenderen Weg gegenüber der repressiven Drogenpolitik der Vergangenheit darstelle. Insbesondere sei eine ärztlich kontrollierte Abgabe so genannter harter Drogen wünschenswert, da es hierdurch gelänge, nach dem Schweizer Vorbild Suchtabhängige wieder in ihr soziales Leben einzugliedern.

Als Ergebnis der Beratungen hat der **Ausschuss für Gesundheit** den Antrag auf Drucksache 14/1695 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 5. Juni 2002

Hubert Hüppe
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333